

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Er erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quis.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Handarbeiter und Stellungskrieg

Der schlichte Mittel des Handarbeiters stand in Deutschland vor dem Kriege nicht hoch im Kurs; Stehtragen, Falkenhofe und Modeweise waren viel höher bewertet. Die gestriegelten und gebügelten Herrn „Ober“ und deren Gebieter und „Arbeitgeber“ der „besseren Restaurants“ gerieten stets in heiligen Zorn, in helle Entrüstung, wenn es einmal ein Arbeitsmann wagte, in einfachem Arbeitskleid und ohne weißen Kragen ihr „besseres Lohol“ zu betreten. Arbeiter, die sich so etwas erlaubten, wurden schroff hinausgewiesen oder gar gewaltsam an die Luft gesetzt. Organisierte Arbeiter, die Selbstbewußtsein besitzen und etwas auf sich halten, lamen allerdings nicht in eine solche Lage.

Ein Schreiber, der irgend ein Knetchen ausfüllte, galt bei der stumpfen Masse unseres Speiservolkes weit mehr als der geschickteste Handarbeiter. „Feine“ Damen, deren Beschäftigung sich im wesentlichen in der Zurschaubarung von Toiletten erschöpfte, rüdten verärgert zur Seite, wenn sich einmal ein von schwerer Tagesarbeit heimkehrender Tagelöhner in der Elektrischen allzunah bei Seite setzte. Ich weiß nicht, ob das zu Hause immer noch so ist, da ich seit dem Herbst 1914 im Felde stehe. Aber ich weiß und sehe es hier draußen täglich und stündlich, daß der sonst so geringschätzte Mann im Arbeitsmittel in der Verteidigung der Heimat und des Vaterlandes großes leistet. Ich meine da nicht die Lapperei, die sich bei Sturmangriffen, bei Handgranatenkämpfen, beim Ausharren in einer feuernden Batterie oder beim Feuern aus einem Graben zeigt. Bei solchen Gelegenheiten stellt auch der Student, der Fabrikantensohn, der Professor, der Gutsherr, der Realchüler, der Schreiber, der Beamte, der Jurist und der Künstler meist seinen Mann. Aber Sturmangriffe und ähnliche Kampfsituationen spielen sich in diesem Stellungskrieg nicht ständig ab und sind nicht das Wichtigste. Die Kampfweisen im Stellungskriege des gegenwärtigen Völkerringens sind gegen die Weisen früherer Kriege wesentlich anders. Der Umstand, daß im Stellungskriege die Kämpfenden zu Millionen sich in und unter der Erde betätigen, daß für viele Millionen von Menschen und Hunderttausende von Pferden auf Monate und Jahre, abseits von menschlichen Behausungen (oder weil diese zerstört sind) Unterkunft geschaffen werden muß, weist den Handarbeitern, die jetzt Krieger sind, ungeheure Aufgaben zu.

Eigentlich ist mit Rücksicht auf die Wirkung moderner Feuerwaffen schon im Bewegungskriege die Gruppe im Vorteil, die sich möglichst rasch, wenn auch nur vorläufig in einfachen Löchern und Gräben, einzubuddeln versteht. Es ist einleuchtend, daß schon in diesem Falle die Handarbeiter sich am hervorragendsten und erfolgreichsten betätigen, und zwar nicht nur weil sie die größere Masse ausmachen. Am Bau der Laufgräben von Kilometern Schützengräben an unseren langen Fronten sind es außer Zweifel die an schwere körperliche Anstrengung gewöhnten Handarbeiter, die die Hauptarbeit leisten. Erdarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maurer, Tischler sind es besonders, die die so wichtigen Ausbau- und Instandhaltungsarbeiten der besetzten Gräben und die Wiederherstellung zerstörter und verwüsteter Kampfstellungen in erster Linie vollbringen. Hier sowohl als beim Bau von Feuerstellungen für die Artillerie, leisten 10 kernige Handarbeiter mehr als 30 Juristen, Studenten, Fabrikantenöhne usw., selbst wenn diese, was ich gerne zugebe, von dem besten Willen besetzt sind, ihre Pflicht zu tun. (Es gibt da allerdings auch Ausnahmen.)

Ganz außerordentlich gefährlich und mühsam ist der Bau der zahllosen Minenstollen drüben im Westen. Es sind fast ausnahmslos Bergleute, Zimmerleute, Maurer, Steinmetze und Angehörige ähnlicher Berufe, die diese schwierigen und wichtigen Arbeiter leisten. Lange Monate hindurch hatte ich Gelegenheit, drüben in der Champagne zu sehen, welche harter Dienst das ist. Der Dienst ist schichtweise eingeteilt, wie in den Bergwerken. Es gehören gute Lungen, kräftige Arme und gute Nerven dazu. Nicht minder ist Gewissenhaftigkeit, Entschlossenheit und Klugheit dazu nötig. Schwächlinge können das nicht leisten. Die Einrichtungen zum Entlüften dieser Stollen werden zumeist von Metallarbeitern gemacht.

Beim Bauen der zahllosen und so wichtigen Beobachtungsstellen und Hochständen sind wiederum zumeist nur Handarbeiter zu gebrauchen. Bei den Betonarbeiten ist es wie bei Erdarbeiten, es ist mit Leuten, die nicht Handarbeiter oder Bauern sind, nicht viel anzufangen. In Kampfgebieten, wo der Stellungskrieg wüthet, besonders im Westen, ist hinter der Front ein ganzes Gewirr neuer Wege entstanden. Hohlwege sind gegraben, Brücken und Durchlässe gebaut, Dämme erstellt und Gräben ausgeführt worden. Wieder sind es in der Hauptsache Handarbeiter, die diese so unerlässlichen Arbeiten vollbringen. Es gab im Westen öfters Zeiten, wo viele Truppenteile Leute zur Instandsetzung von schon vorhanden gewesenen Wegen und Straßen kommandieren mußten. Da galt es, Granatlöcher ausfüllen, Steine karren und Kopfen, Lasten tragen und Gräben ziehen. Unter diesen Leuten konnte man mit Leichtigkeit, ohne erst fragen zu müssen, ersehnen, wer Student oder Bureaumensch war und wer Handarbeiter. Die ersteren waren stets die weniger Leistungsfähigen.

Als es ferner galt, die von den Franzosen gepressten Tunneln wieder in Ordnung zu bringen, um die Bahnlücken möglichst rasch frei zu bekommen, sind es gleichfalls in der Hauptsache Handarbeiter und Bauern gewesen, die diese Riesearbeiten bezogen. Großes leisteten die Handarbeiter bei der Wiederherstellung gesprengter und neu erbauter Brücken. Oft wurden solche Brückenbauarbeiten im feindlichen Feuer ausgeführt oder die feldtrauen Arbeiter hantierten im Wasser, in Kälte und Unwetter bis zur Erschöpfung bei Tag und Nacht. Die, die die so wichtigen Umgehungsbahnen bauten oder die unzählbaren Kilometer Militär- und Förderbahnen schufen, waren wiederum in der Hauptsache Erd- und Bauarbeiter, Metall- und Holzarbeiter. Bei den ungeheuren langen Bahnstrahlen an allen Fronten in den besetzten Gebieten waren allenthalben große Verwüstungen und Schäden zu beheben oder Wenderungen (man denke nur an die größere Spurweite der russischen Bahnen) aller Art vorzunehmen. Da war es nötig, Geleise zu verlegen — auch ganze Bahnhöfe —, die Signaleinrichtungen mußten geändert oder neu erstellt werden, Weichen waren umzubauen, Stampen und Lager-

schuppen zu errichten und Telegraphen- und Telephoneinrichtungen auszubessern und zu ergänzen. Die großen Dienste, die die Handarbeiter auf diesem Gebiet dem Vaterland leisteten, ergaben ein eigenes, großes und sehr wichtiges Kapitel. Ich traf auf Stationen der von uns im Westen besetzten Bahnen Unteroffiziere einer Eisenbahnetruppe, die im ersten Halbjahr des Krieges, also während der schwierigsten Zeit, als Stationsleiter Dienst machten und die sonst ganz einfache Metallarbeiter waren. Als später auf diesen Stationen deutsche Eisenbahnbeamte eintrafen, bestanden schon geordnete und gesicherte Verhältnisse. Wenn man da einmal die Leute, die die Telegraphenstangen aufrichteten und daran hinaufkletterten und Drähte zogen, oder jene, die Weichen bauten und Schienen legten, nach ihrem Zivildienst fragte, so konnte man in der Regel erfahren, daß man Metallarbeiter, Holz- oder Bauarbeiter vor sich hatte. Häufig waren sie organisiert.

Als Batteriefeldscher und Waffenmeister sind natürlich allenthalben tüchtige Metallarbeiter tätig. Für die Instandhaltung des Artilleriematerials in Artilleriewerkstätten hinter der Front sorgen gleichfalls Metallarbeiter. Wie würde es zugehen, wenn bei den täglichen kleinen Unfällen bei den Fahrzeugen der Bahnen, bei den Kolonnen, Waggons und Batterien nicht gewandte Handarbeiter bei der Hand wären, die sich auch mit einfachsten Mitteln zu helfen wissen? Wenn da an einem Wagen ein Rad bricht, einige Speichen, eine Deichsel, da heißt es praktisch und erfindereich sein und fest zugreifen. Ein Professor, ein Jurist, und sei es der Klügste, ein Student, ein Bureaumensch steht in solchen Fällen hilflos da.

Metallarbeiter, Tischler, Stellmacher, Zimmerleute, Maurer haben in der Regel ein geschultes Auge; auch sehen sie zumeist besser, als Angehörige „höherer Berufe“ und bebrillte Studenten. Sie eignen sich folglich besser zu Richtanonieren und zum Entfernungsarbeiten oder als Beobachter und Hilfsbeobachter. Unübersehbar ist das Gebiet, auf dem sich der Handarbeiter im Felde sonst noch nützlich betätigt. Neben der Gewissenhaftigkeit und der zielbewußten Tätigkeit unserer Ärzte sind es die Handarbeiter in Feldgrau, denen es in erster Linie zu danken ist, wenn Epidemien im deutschen Feldheer nicht auskommen können. Wo die Ärzte die vorhandenen Brunnen und sonstigen Gewässer als verunreinigt und gesundheitsgefährlich erklärt haben, gräbt der Handarbeiter in Feldgrau frische Brunnen, dabei keine Mühe scheuernd. Oder er baut, wie an verschiedenen Stellen der Westfront, Wasserleitungen. Wo irgend ein größeres Lager ist, gleichviel ob in einem zerstückelten Dorfe oder im einsamen Walde, entstehen Entlausungsanstalten und Wäber, die ohne geübte Handarbeiter einfach nicht gebaut werden könnten. Man muß gesehen haben, mit welcher kimmerlichen Mitteln solche Anstalten erstellt werden müssen, um ermessen zu können, was die im Felde stehenden Handarbeiter auf diesem Gebiet leisten. Eine verborgene, einer Brandstätte entnommene Draupfanne ist oft die Badewanne, oder diese ist mühsam aus Backsteinen errichtet und mit Zement gebichtet und geglättet worden. Im russischen Walde fand ich Badewannen, die aus Ofenschalen zusammengesetzt waren. Der Bauarbeiter, der diese vielbenutzten Bademöglichkeiten schuf, nahm die glatten Flächen der Kacheln nach innen und goß außen Zement herum. Im Westen kannte ich Badeanstalten, die mehrmals durch die französische Artillerie zerstört, von feldgrauen Bauarbeitern aber stets wieder in Stand gesetzt wurden.

Wenn den Millionen von Menschen und den Hunderttausenden von Pferden draußen in den Gebieten des Stellungskrieges abseits bewohnbarer menschlicher Behausungen trotz aller Schwierigkeiten Unterkunft geschaffen werden konnte, so ist es wiederum in erster Linie der Handarbeiter in unserem Heere zu danken. Es ist kein Geheimnis und es stößt sich niemand daran, daß unsere Intellektuellen im Heere bei der Ausführung von Ställen, Unterständen, Unterfunksräumen und bei der Erstellung ähnlicher Arbeiten meist nur eine Zuschauerrolle spielen. Man ist gewohnt, daß wenn solche Bauten begonnen werden, es heißt: „Handarbeiter vor“ oder „Bauarbeiter und Holzarbeiter vor“. Welche Riesearbeit in den Unterständen und Unterfunksbauten für Menschen, Tiere und Geräte statt, möge angebeutet sein, wenn ich bemerke, daß in der einen Batterie, bei der ich etwa $\frac{1}{4}$ Jahre im Westen stand, meinen Aufzeichnungen nach weit über 2000 Bäume und Büsche für Baumzwecke umgeschlagen werden mußten. Zu diesem Material kamen noch große Mengen Wellblech, Bretter, Dachpappe, Balken, Eisenschienen, Draht, Strauchwerk und Pfähle.

Solche Unterstände, möglichst wohnlich eingerichtete Unterfunksräume für Mannschaften und Offiziere, zweckentsprechende Stallungen sind stets das Werk von Handarbeitern, die in der Regel nur von Bauern wirksam unterstützt werden. Es ist erstaunlich, was auf diesem Gebiet von den Handarbeitern für Erfindungsgeist und für Verständnis für Gesundheitspflege entwickelt wird. Was man an Schönheit bei diesen Unterständen, Wodhäusern und sonstigen Unterfunksbauten findet, ist fast immer das Werk fleißiger und geschickter Handwerker. Persönlich machte ich die Erfahrung, daß vielfach einfache Arbeiter in den Unterständen bessere Ordnung hielten und mehr auf Reinlichkeit sahen als Intellektuelle, besonders Studenten. Von Kameraden wurde mir das gleiche berichtet. Es fand somit zum guten Teil die Handarbeiter, die die Gesundheit im Heere fördern.

Daß Tische, Bänke, Stühle, Schlafgelegenheiten, Gewehr- und Kleiderstände, Kästen zum Aufbewahren von Lebensmitteln und ähnlichen nützlichen Dingen von Handarbeitern eher, besser und gediegener geschaffen werden können als von Intellektuellen, braucht nicht näher begründet zu werden.

Die deutschen Offiziere würden, wenn nicht Handarbeiter für sie wohnliche Unterfunksräume geschaffen hätten oder schaffen würden, oft in großer Verlegenheit sein. Sie sind da ausschließlich auf den Fleiß und das Können der Arbeiter und Handwerker angewiesen. Besteren hätten die Offiziere eigentlich sehr viel zu danken. Bei technischen Spezialtruppen, bei Flieger- und Scheinwerferabteilungen wütheten Handarbeiter, besonders Metallarbeiter, gleichfalls in hervorragender Weise. Nicht zu vergessen sind die Leistungen, die geschickte und ausdauernde Handarbeiter in den mit schwülen Dünsten geschwängerten Raschinen- und Heizräumen der Torpedoboote, Unterseeboote, Panzerkreuzer und Minierschiffe vollbringen. Was die Handarbeitern und Frauenregimenten daheim in den Waffen-

Pulver- und Munitionswerken im Dienste des Vaterlandes leisten, gehört auf ein anderes Blatt, ebenso all das Große, das die Gewerkschaften wütheten.

Die Handarbeiter, die vor dem Kriege von den Regierungen und von der Gesellschaft und den Unternehmern als Fischbrödel behandelt wurden, haben allen Anlaß und ein gutes Recht, ihr Selbstbewußtsein höher zu schrauben. Sie haben in Deutschlands größter Not nicht nur zahlenmäßig das größte Blutopfer gebracht, sondern sie sind es auch, die die größte Last der so nötigen wirklichen Kriegsarbeit geleistet haben und leisten. Es ist ein gutes Recht der Handarbeiter, nach dem Kriege von dem Vaterlande, das sie unter so schweren Opfern in seiner größten Not schlichte, die ihnen zustehenden Rechte und den ihnen gebührenden Einfluß zu verlangen. Sie werden dieses Ziel aber nur erreichen, wenn sie nach dem Kriege eine geschlossene jederzeit kampfesfähige Masse sind.

Karl Hermannsdörfer. (Im Felde.)

Zur Organisation des Arbeitsnachweises

Der unbefriedigende Stand des öffentlichen Arbeitsnachweises trotz der vor Jahresfrist gefassten Beschlüsse des Deutschen Reichstages und der danach erfolgten bundesrätlichen und zentralbehördlichen Maßnahmen veranlaßte die Gewerkschaftsleitungen aller Richtungen im Verein mit dem Bureau für Sozialpolitik, eine neuerliche Eingabe an die Landeszentralbehörden zu richten, der sich auch die Gesellschaft für Soziale Reform in den Grundgedanken und Zielen anschließt. In dieser Eingabe wird die Forderung erhoben, unverzüglich gemeindliche Arbeitsnachweise für alle größeren und gewerblichen Orte zu errichten, die mit Fachabteilungen und Männer- und Frauenabteilungen ausgestattet sind und paritätisch verwaltert werden. Ferner sollen die höheren Verwaltungsbehörden für alle größeren Bezirke Zentralauskunftsstellen und für jeden Bundesstaat beziehungsweise für mehrere kleinere Staaten gemeinsam eine Landeszentrale für Arbeitsvermittlung ins Leben rufen, die mit der Reichszentrale der Arbeitsnachweise in regelmäßigem Verkehr bleibt. Die Eingabe weist noch besonders auf die große Bedeutung des Arbeitsnachweises für die Ueberführung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand hin. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Gewerksvereine, die Polnische Berufsvereinigung sowie das Bureau für Sozialpolitik halten grundsätzlich an ihrer gemeinsamen Forderung einer reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises fest. Sie erachten diese nicht für ersetzbar durch ein Vorgehen der Landeszentralbehörden im Verwaltungswege.

Nachdem sich in diesen die Reichsregierung und ihr folgend die Landesregierungen bis in die letzten Wochen hinein gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises während des Krieges ausgesprochen haben, legen die genannten Körperschaften Wert darauf, daß im Verwaltungswege keine die später durchzuführen bedingte reichsgesetzliche Regelung erschwernde tiefgreifende einzelstaatliche Ungleichheit auf diesem Gebiete geschaffen wird. Auch wollen sie der Gefahr begegnen, daß die ganze verwaltungsmäßige Regelung an der Oberfläche bleibt, für die bevorstehenden schweren Aufgaben der Arbeitsvermittlung aber keinen wesentlichen Nutzen bringt. Daher erheben sie gemeinsam die folgenden Mindestforderungen an eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweises durch Zusammenwirken der Behörden mit den sozialen Selbstverwaltungskörpern und werden diese unbeschadet ihrer weitergehenden Wünsche öffentlich in den Vordergrund stellen.

1. Die Landeszentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten sollen unverzüglich dahin wirken, daß ein gemeindlicher Arbeitsnachweis für alle gemeinreicheren Orte, zumindest in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern errichtet wird. Die Landeszentralbehörden können nach Anhörung von Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und der Arbeiter von Fall zu Fall einen gemeindlich unterstützten Arbeitsnachweis als ausreichend erklären, falls dieser paritätisch verwaltert wird.

2. Dem gemeindlichen oder ihm nach 1 gleichgestellten Arbeitsnachweise wird auf Grund des § 15 Str.W.G. die Errichtung von Fachabteilungen für die wichtigsten Berufsgruppen und die Bildung besonderer Männer- und Frauenabteilungen nach Maßgabe des voraussichtlichen Geschäftsumfanges aufgegeben.

3. Dem gemeindlichen oder ihm gleichgestellten Arbeitsnachweise ist (im Aufsichtsweg oder unter Zustimmung der §§ 2 II 2 und 15 Str.W.G.) die Errichtung eines paritätischen Verwaltungsausschusses aufzuerlegen.

4. Dem paritätischen Verwaltungsausschuss liegt die Festsetzung der Vermittlungsgrundsätze, die Anstellung mit den Berufsverhältnissen vertrauter Arbeitsvermittler, die Entscheidung über Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Nachweises und die Ausgestaltung des Nachweises ob.

5. Der gemeindliche Nachweis kann nach Verständigung mit den an Orte befindlichen anderen nichtgewerbmäßigen Nachweisen die Aufgaben einer örtlichen Zentralauskunftsstelle übernehmen.

6. Die höheren Verwaltungsbehörden sind anzuhalten, für größere Gebiete Zentralauskunftsstellen zu schaffen nach Maßgabe der vom Reichsamt des Innern herbeigeführten Vorsehung vom 30. April 1915 und des preussischen Ministerialerlasses vom 21. Mai 1915 (Ausgleichsstellen von Ueberflus und Mangel auf dem Arbeitsmarkt auf Grund regelmäßiger Zusammenarbeit aller nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise). Den nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweisen ist durch die Wahl eines Vorstands und Vorstandes, in dem alle Arbeitsnachweisgruppen gleichmäßig vertreten sind, entscheidender Einfluß auf die Geschäftsführung der Zentralauskunftsstelle zu gewähren.

7. Für die Durchführung dieser Bestimmungen errichtet jeder Bundesstaat oder zu diesem Zwecke von mehreren Staaten begründete Verband eine Landeszentrale für Arbeitsvermittlung. Diese hat für die nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise jede mögliche Erleichterung ihres Geschäftsverkehrs, besonders eine Verbilligung des zwischenörtlichen Verkehrs und für die Arbeitsuchenden eine Verbilligung notwendiger Reisen zu veranlassen.

8. Die Landeszentralen haben der Reichszentrale der Arbeitsnachweise regelmäßig Bericht zu erstatten, um diese in den Stand zu setzen, durch Hinweise und Vorschläge ein einheitliches und wirksames Arbeiten der Arbeitsnachweise im ganzen Reiche herbeizuführen.

Die fünf oben genannten Körperschaften halten eine Regelung der Arbeitsvermittlung in der bezeichneten Weise für um so notwendiger, als die Ueberleitung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand das Arbeitsnachweises vor ganz neue und besonders geartete Aufgaben stellen wird, die nur durch ein Zusammenarbeiten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie der militärischen Stellen untereinander und mit den Organen der Arbeitgeber- und der Arbeiterschaft gelöst werden können.

- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Regien, M. d. R.
- Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands. M. Schiffer, M. d. R.
- Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). G. Hartmann.
- Polnische Berufsvereinigung. A. Gwidzef.
- Büro für Sozialpolitik. Prof. Dr. C. Franke.

Die Gesellschaft für Soziale Reform tritt den Grundgedanken und Zielen der vorstehenden Forderungen der genannten Organisationen bei und spricht die dringende Erwartung aus, daß vor Beendigung des Krieges der Arbeitsnachweis so gerüstet dastehen, daß er allen Ansprüchen gerecht werden kann.

Gesellschaft für Soziale Reform. Staatsminister Dr. Frhr. v. Berlepsch. (Korrespondenzblatt d. Generalkommission d. Gewerksch. Deutschlands, Nr. 17.)

Das Genossenschaftswesen

Die vorläufigen Entwicklungszahlen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über das Geschäftsjahr 1915, welche Heinrich Kaufmann in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau bekanntgibt, sind ein vollgültiger Beweis dafür, daß das deutsche Konsumvereinswesen im Krieg weder in seinem Bestand, noch in seiner Entwicklung auch nur irgendwie erschüttert worden ist. Zwar ist die Zahl der dem Zentralverbande angeschlossenen Genossenschaften von 1109 auf 1079 zurückgegangen, wobei es sich aber weniger um Liquidationen und Austritte, als um Verschmelzungen kleinerer Vereine mit nächstgelegenen größeren Vereinen und damit um eine verstärkte wirtschaftliche Leistung handelt. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder der Konsumvereine allein von 1.717.519 Familien auf deren 1.849.494 gestiegen. Also eine Zunahme um 131.975 Familien mitten im schwersten Krieg, wo Tausende der Mitglieder gefallen sind und die Beschäftigungen, die vor allem die Grundlage der Konsumvereinsmitgliedschaft bilden, naturgemäß stark zurückgegangen sind. Die Tatsache dieser starken Mitgliederzunahme, wie sie keine wirtschaftliche Organisation in Deutschland — leider auch nicht unsere Gewerkschaften — während des Krieges feststellen kann, bildet einen unüberlegbaren Beweis für die gesteigerte wirtschaftliche Anziehungskraft des Konsumvereinswesens. Dem tut auch die andere Tatsache keinen Abbruch, daß der Umsatz im eigenen Geschäft nur um ein verhältnismäßig geringes zugenommen hat. Er ist gestiegen von 492.980.519 M. auf 493.569.933 M., also um 589.414 M. Daß der Umsatz überhaupt noch einer Steigerung fähig war, ist wiederum nur auf die steigende Anziehungskraft der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen zurückzuführen. Wichtig ist ja, daß ein Teil der Steigerung in den stark gestiegenen Warenpreisen zu suchen ist, aber es darf doch auch nicht übersehen werden, daß von Abverkaufenden der Konsumvereinsfamilien Vater und Sohn im Felde sitzen, zu Hause als Verbraucher ausfallen und daß richtige Massenwaren nicht mehr verkauft werden können — alles Dinge, die trotz der gestiegenen Warenpreise einen tatsächlichen Rückgang des Umsatzes gerechtfertigt hätten, besonders wenn man auch noch daran denkt, daß in den Familien starke Einschränkungen des Verbrauchs stattgefunden haben. Die Erklärung für die Zunahme des Umsatzes dürfte in der Hauptfache wohl darin zu suchen sein, daß der Schwang zum Sparen die Hausfrauen zu treueren Kunden ihres eigenen Geschäfts gemacht hat, als sie vor dem Kriege es waren.

Die stärkste Beteiligung genossenschaftlicher Wirtschaft hat aber auf dem Gebiete der sogenannten Eigenproduktion, das heißt der Warenherstellung in den eigenen Betrieben der Konsumvereine stattgefunden. Ist doch der Wert dieser Eigenproduktion von 106.389.789 M. im Jahre 1914 auf 120.070.000 M., also um 13.680.211 M. gestiegen. Es ist dies ein Fingerzeig der künftigen Entwicklung des deutschen Konsumvereinswesens, welche nach dem schweren Kriege einzuschlagen ist, um dem Vorteil der Verbraucher nach jeder Möglichkeit gerecht zu werden. Auf einmal scheinen die Konsumvereinsmitglieder erkannt zu haben, um wieviel besser und billiger der Konsumverein dann liefert, wenn er selbst die Ware herstellt. Im Frieden ist das nicht allgemein erkannt und anerkannt worden, aber — der Krieg ist ein harter und gewaltiger Lehmeister.

Daß auch die gelbliche Grundlage der Konsumvereine trotz des Krieges zu pflücken nicht verkannt worden ist, zeigt das Anwachsen der Geschäftsguthaben von 33.720.000 M. auf 36.531.064 M., also eine Steigerung um 2.811.064 M. Noch weit stärker sind die Reserven gewachsen, die es von 2.053.187 M. auf 2.956.967 M. brachten, also eine Zunahme um 903.780 M. ausweisen. Die Reserven decken die Geschäftsguthaben mit rund 81 v. H. Man sieht, wie nicht trotz, sondern gerade wegen des Krieges und mitten im Kriege die finanziellen Grundlagen in außerordentlicher Weise gestärkt worden sind. Daß auch noch die Spareinlagen der Mitglieder von 80.243.901 M. auf 82.247.637 M., also um 2.003.736 M. zugenommen haben, ist bei dieser Kriegszeit ein so starker Beweis des Vertrauens und zugleich der wirtschaftlichen Kraft der Konsumvereinsfamilien selbst, daß man kein Wort darüber zu verlieren braucht. Nur darauf mag hingewiesen sein, daß 75 v. H. der Konsumvereinsmitglieder Arbeiterfamilien sind und daß in die Zeit der Zunahme der Spareinlagen bei den Konsumvereinen die drei ersten Kriegsanleihen des Reiches fielen, welche eine höhere Verzinsung geben als die Konsumvereine sie im allgemeinen gewähren. Die Schlussfolgerungen hieraus sind einfach.

Die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Arbeits- (Produktions-) Genossenschaften hatten in der Mitgliederzahl einen Rückgang von 10975 auf 10122 Personen zu verzeichnen, wogegen der Wert der hergestellten Waren von 11.065.534 M. auf 13.483.124 M. stieg. Diese Genossenschaftlichkeit ist im Friedensstande kein so leicht erregbares und leicht verletzliches Wesen, weshalb auf eine weitere Verbesserung ihrer Geschäftsverhältnisse verzichtet werden kann.

Dagegen sind die vorläufigen Ergebnisse der Großeinlaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine einer besonderen Beachtung wert. Die Gesellschaft hat im Dezemberjahr 1915 einen Rückgang ihres Umsatzes im eigenen Geschäft von 157.524.043 M. auf 152.658.636 M. zu verzeichnen. Geringer erfuhr ihre Eigenproduktion eine gewaltige Erhöhung, nämlich von 10.475.273 M. auf 19.026.962 M. oder um 8.551.689 M. Auch ihre Kapitalkraft zeigt eine erhebliche Zunahme. Das Stammkapital betrug noch vor 5 Monaten nur 2.153.499 M., weil eine weitere Erhöhung nicht beschließen werden ist. Geringer erfuhr die Reserven aber bei einer Zunahme von 8.053.531 M. auf 10.207.130 M. oder um 2.153.599 M. Auch die Spareinlagen

bei der Bankabteilung der Großeinlaufs-Gesellschaft zeigen noch ein kleines Wachstum, nämlich von 21.665.170 M. auf 22.735.647 M. oder um 1.070.477 M.

Der Rückgang des Umsatzes kann zu Bedenken keine Veranlassung geben, wenn man beachtet, daß die Zufuhr ausländischer Waren seit langem abgeschnitten ist und daß andere wichtige Handelsartikel, die seither von der G. E. G. den Vereinen geliefert wurden, nun von den durch das Reich eingerichteten Verkaufszentralen bezogen werden. Ein hervorsteckendes Merkmal der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ist deren Eigenerzeugung, die eine gewaltige Steigerung erfahren hat. Es wird ein Ansporn sein, in den kommenden Friedenszeiten auf diesem Gebiet die größten Möglichkeiten ins Auge zu fassen die gelblichen Grundlagenten, an sich schon glänzend, haben gerade auch im Kriegsjahre 1915 eine außerordentliche Stärkung erfahren. Sind doch die Stammeinlagen von 6 Millionen Mark durch die Reserven mit 10.207.130 M. um 4.207.130 M. überholt, d. h. das Betriebskapital ist 1/2 mal durch die Rücklagen gedeckelt. Mehr wird auch in den kapitalträchtigsten Privatunternehmungen nicht geleistet.

Dem Zentralverband ist noch fernerhin angeschlossen die Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, deren Umsatz von 3.494.675 M. auf 3.242.208 M., also um 252.467 M. zurückgegangen ist. Trotzdem stiegen die Reserven bei einem Stammkapital von 2 Millionen Mark auf 753.025 M., was eine Steigerung um rund 87.000 M. bedeutet. Auch hier die planmäßige Festigung der finanziellen Grundlagen, welche man auf allen Gebieten der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation begegnet.

Im ganzen ergibt sich für den Zentralverband deutscher Konsumvereine in seinen sämtlichen Gruppen, nämlich Konsumgenossenschaften, Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, Großeinlaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine und Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine folgendes Bild: Die Zahl der Mitglieder stieg von 1.729.858 auf 1.860.962 oder um 131.104. Der Umsatz im eigenen Geschäft erfuhr einen Rückgang von 665.664.768 M. auf 663.153.901 M. oder um 1.910.867 M. Der Wert der Eigenerzeugung erhöhte sich von 131.425.271 M. auf 155.822.024 M. oder um 24.396.753 M. Das Geschäftsguthaben stieg von 43.042.007 M. auf 45.491.676 M. oder um 2.449.669 M., die Reserven von 34.769.027 M. auf 41.444.984 M. oder um 6.675.957 M. und dergleichen die Anleihen und Spareinlagen von 106.440.464 M. auf 112.323.052 M. oder um 5.882.588 M. Im ganzen erhöhte sich das eigene Kapital und das von den Mitgliedern anvertraute Kapital sämtlicher genossenschaftlicher Organisationen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 184.251.498 M. auf 199.259.706 M. also um 15.008.208 M. oder um 8,1 v. H. In diesen Zahlen steckt eine Summe wirtschaftlicher Kraft und Leistung und wirtschaftlichen Vertrauens, welche um so höher zu bewerten ist, als es das Ergebnis des schweren Kriegsjahres 1915 ist, mit welchem der Zentralverband deutscher Konsumvereine und seine Teilorganisationen vor die Mitglieder und die Öffentlichkeit treten. Sie können stolz darauf sein.

Arbeiter und Wohnungsfürsorge

Burzeit wird in vielen kleineren und größeren Abhandlungen die Frage erörtert, wie die Wohngelegenheiten für das Volk besser zu gestalten seien. Durch den Krieg scheinen manche Leute zu einer besondern Bewußtseinsforschung auf diesem Gebiete gekommen zu sein; jedenfalls werden eine Fülle guter Vorschläge vorgebracht, die darauf hinausgehen, den breiten Massen im allgemeinen und den Kriegsverletzten im besondern bessere Heimstätten, womöglich in Kleinhäusern mit Garten, zu verschaffen. Der Eifer ist sehr zu loben, doch gibt es auch schon nichterner urteilende Fachleute, die vom Ueberfließen wenig erbaut sind, weil sie eine nachfolgende Enttäuschung befürchten. So äußerte der Landesrat Dr. Uthoff (Münster), Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Westfalen, in einem Aufsatz über das Kleinwohnungsproblem nach dem Kriege, der in Heft II des Westfälischen Wohnungsblattes abgedruckt wurde, unter anderem:

„Ob aber die vielen Kriegern fernerhin zu gönnender Verbesserung ihrer Wohnungsverhältnisse sich in dem wünschenswerten Umfange durchführen läßt, kann bezweifelt werden. Sie würde wirtschaftlich einer zu großen Kostenaufwand erfordern, daß dessen Ausführung vielleicht nicht möglich wäre. So bedauerlich es sein mag, wir werden fernerhin mit einer erheblichen Erhöhung der Mietpreise zu rechnen haben. Denn einmal wird der Zinsfuß für Baugeld, das schon in den letzten Jahren vor dem Kriege nur zu verhältnismäßig hohem Zinsfuß zu haben war, voraussichtlich um 1 v. H. steigen, da infolge der großen Belastung des Geldmarktes mit 5 v. H. Kriegsanleihe auch im übrigen schon der Zinsfuß für mündelbare Anlagen umdrehens 5 v. H. betragen wird. Außerdem werden — wenigstens in den ersten Jahren nach Friedensschluß — wahrscheinlich auch die Arbeitslöhne und das Rohmaterial teuer sein. Wenn infolge dessen der Mietpreis schon im allgemeinen ein höherer werden wird, so wird das voraussichtlich ganz besonders bei Kleinwohnungen der Fall sein, denn der Umstand, daß viele Inhaber größerer Wohnungen wegen Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage sich mit einer kleineren Wohnung begnügen müssen, wird wahrscheinlich ganz besonders einen Mangel an Kleinwohnungen zur Folge haben. Die gesteigerte Nachfrage nach Kleinwohnungen muß aber dann an sich schon eine Mietsteigerung hervorrufen.“

Weiter heißt es: die hiernach zu erwartende Verteuerung der Rohmaterialien läßt leider befürchten, daß die auf Verbesserung der Wohnungsverhältnisse gerichteten Bestrebungen erneut auf Schwierigkeiten stoßen werden.

Nach in anderer Weise werden sich die Kriegsanleihen nach den Darlehen im Wohnungsblatte hemmend fühlbar machen. Es wird ausgeführt: als besonders wertvolle Helfer beim Kleinwohnungsproblem hätten sich die Landesversicherungsanstalten erwiesen. Diese würden auch künftig gerne bereit sein, soweit mit ihren sonstigen Ausgaben nur irgend vereinbar, für ihre Versicherten Pauschal zu günstigen Bedingungen zu geben. Aber es dürfte doch auch nicht übersehen werden, daß die Landesversicherungsanstalten aus naturlichen Gründen große Summen in Kriegsanleihen eingekauft hätten, die sie nicht flüssig gehabt hätten und aus ihren Einkünften noch und noch abtragen müßten. Es werde ihnen vielleicht deshalb schwer fallen, allen Ansprüchen, die ja wegen des befürchteten Wohnungsmangels sehr erheblich werden könnten, in vollem Maße zu genügen.

Das sind keine trübseligen Aussichten, jedoch können sie doch nur zur Verstärkung der Bestrebungen führen, alle möglichen und zweckmäßigen Mittel zu einer Verbesserung des Wohnungsweins anzusetzen. Für die Arbeiter kommt da nicht in letzter Linie die Beteiligung an gemeinnützigen Baugenossenschaften in Frage. Man hat es da in der Vergangenheit wieder jedem selbst überlassen, wie er sich zu diesen Körperchaften stellen wollte. Selbentfänglich wurde auch wohl niemand an den sogenannten antilokalistischen Baugenossenschaften erinnert: man dachte bei der Baugenossenschaft an Hausbesitzerelbstleistungen und schädlichen Wirkungen. Doch werden die gemeinnützigen Baugenossenschaften solche schädlichen Wirkungen ja gerade vermeiden. Sie haben den Zinseszins bekämpft und die Wohnungsfrage fastlichen Zwecken dienlich gemacht. Durch die Einwirkung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und des Wiederkaufsrechts im Falle der Vermögensverluste und bei verhältnismäßiger Benutzung sollen die Heimstätten dem Uebel der Spekulation entgegen gesetzt und damit einer Steigerung von Miete oder Zins vorbeugt werden. Mit solcher sachlichen Bindung können die Baugenossenschaften innerhalb eines „Hausgenossenschafts“ empfinden lassen, auf die Form, ob Mieter oder Eigentümer, kommt es ganz nicht an. Nur möchte in jedem Fall die Möglichkeit

gegeben sein, daß auch der „Eigentümer“ die Heimstätte selbst wieder abgeben kann, wenn er durch wichtige Gründe dazu gedrängt wird. Wir würden es für angedacht halten, daß sich die Arbeiter auch in ihren Organisationen mehr mit den Fragen beschäftigen würden, die bei den Baugenossenschaften mitspielen. In der Kriegszeit sind sich Baugenossenschaften und Gewerkschaften schon verschiedentlich näher gekommen, so haben die Baugenossenschaften darauf verwiesen, daß sie bei schwierigen Selbstbeschaffungsständen vielleicht auch bei den Gewerkschaften Hilfe finden könnten. Es sei hier auch auf die Volksfürsorge die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungseinrichtung, hingewiesen, die von Anfang an damit gerechnet hat, die eingezahlten Gelder der Verbesserung des Volkswohnungsweins dienlich zu machen.

In der Neuen Zeit hat Max Sachs kurz vor dem Ausbruch des Krieges — in der Nr. 8 vom 22. Mai 1914 — in einem Aufsatz über Wohnungsfrage und Arbeiterfrage besonders auch auf die Baugenossenschaften hingewiesen. Sachs meint auch dort, wo ein paar Arbeiter zu Eigentümern von Kleinhäusern gemacht seien, würden sie in der Regel noch keine „Staatsbürger“ geworden sein. Es müßte schlimm um die Werkkraft unserer Ideen bestellt sein, wenn wir wirklich fürchten müßten, solche Proletarier gleich zu verlieren, die statt viele Hypothekenzinsen zahlen, und etwas anderes habe ja der Hausbesitzer der Arbeiter in der Regel nicht zu bedenken. Bei Prüfung der Frage, was die Baugenossenschaften leisten können, erklärt Sachs, es sei unmöglich, daß sie eine wesentliche Verbilligung der Wohnungen herbeiführen könnten, denn sie müßten die Mieten der Bodenpreisen entsprechend anheben. Aber es sei sehr wohl möglich, daß sie ein weiteres Steigen der Mieten und damit auch ein weiteres Steigen der Bodenpreise verhindern könnten, vorausgesetzt, daß sie bei den Massen der Bevölkerung die nötige Unterstützung fänden. Sachs weist weiter darauf hin, daß jetzt viele Arbeiter ihre Spargroschen auf die gemeinnützigen Sparkassen trügen, vor wo das Geld häufig privaten Hausbesitzern als Hypothek gegeben werde. Auf diese Weise dienten die Spargroschen zur Herausforderung der Mieten, während die Arbeiter mit lärglichen Zinsen abgefpeist würden. Sachs schließt seine Darlegungen:

„Die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen haben es in der Hand, den gemeinnützigen Bauvereinigungen Tausende von Mitgliedern zuzuführen, ohne daß sie mehr aufzuwenden brauchen als ihren moralischen Einfluß. Von der baugenossenschaftlichen Organisation der Arbeiter ist gewiß keine Weltveränderung zu erwarten, in jeder Hinsicht befriedigende Wohnungsverhältnisse werden sich in der kapitalistischen Gesellschaft wohl überhaupt kaum jemals schaffen lassen. Aber wir können, wenn wir die baugenossenschaftliche Organisation des Proletariats betreiben, für die Zukunft so manche Verbesserung vom Arbeiterhaushalt fernhalten und verhindern, daß den Arbeitern von Hausbesitzern und Bodenbesitzern so oft mit einem Schläge genommen wird, was in jahrelanger schwerer gewerkschaftlicher Arbeit errungen ist.“

Die Frage, ob Kleinhaus oder Bloch, soll hier weniger erörtert werden. Doch wollen wir darauf hinweisen, daß das Kleinhaus nicht nur Vorzüge hat. Im Kleinhaus, vor allem im Einzelhaus, ist der Bewohner wohl unabhängiger, doch ist er dabei auch mehr auf sich allein angewiesen. Das gegenseitige Ausweichen in den vielen kleinen Lebensnöten — Beaufsichtigung kleiner Kinder bei einem Ausgange der Mutter und dergleichen — wird unumfänglich. Auch ist eine Wohnung in einem großen Hausblock in der Regel im Winter erheblich wärmer als das Heim im Kleinhaus, was durch erhöhten Kohlenverbrauch auszugleichen ist. Diese Hervorhebungen sollen sich ja durchaus nicht gegen das Klein- und Einfamilienhaus richten, es ist aber erwiesen, daß die Baugenossenschaften bei teuren Baupreisen — und die kommen leider auch noch vielfach in erheblich weitem Umkreise der Großstädte in Frage — auch Stadterwohnungen bauen, die gegen die sonst „marktgängigen“ Mietkasernen ganz erheblich abstecken und in denen sich, wenn man schon in oder nahe der Großstadt wohnen muß, ganz gut leben und atmen läßt.

Wir können es aber keineswegs als ein zu erstrebendes Ziel hinstellen, daß ein Arbeiter zu einem eigenen Haus in der Erwägung zu kommen sucht, die Kosten möglichst durch Abvermieten erheblich oder ganz wieder hereinzubekommen, so daß der Eigentümer selbst „umsonst“ wohnen kann. Worauf solches Streben hinauskommt, brauchen wir unseren Lesern nicht erst zu sagen. In der Nr. 12 vom 18. März) wird in einem Artikel zur Wohnungsfrage nach dem Ideal gesucht und zwischen Ein- und Zweifamilienhaus unterschieden. Als Zweifamilienhäuser sind keine Doppelhäuser mit gemeinschaftlicher Mittelwand gemeint, sondern Häuser, wo unten und oben je eine Familie wohnt. Da wird dann ausgemalt, wie ein „Eigentümer“ selbst „frei“ wohnen könne. Von den gegebenen Beispielen sei folgendes wiedergegeben:

Eine Familie hatte 800 M. Ersparnisse. Diese kaufte ein Grundstück von 1/2 Morgen Größe zu 3000 M. Nähe Industriestadt. 500 M. zahlte man an, der Rest sollte als zweite Hypothek eingetragen werden. 300 M. hielt man in Händen zur Bestreitung der Nebenkosten. Im Ort, wo das Grundstück lag, existierte ein Spar- und Darlehensverein. Bei diesem Verein erworb der Familienvater sich die Mitgliedschaft unter Zahlung von 10 M. Eintrittsgeld. Dann erbat er sich ein Baupital von 5000 M. und baute hiermit ein ganz einfaches aber Neuzimmerhaus. Von diesem bewohnte er selber vier Zimmer, und fünf Zimmer sind mit drei und zwei Zimmer an zwei kleine Familien vermietet, die insgesamt 300 M. Miete erbringen. Das Reijtium von 8000 M. erfordert eine fünfprozentige Zinsleistung von 400 M. jährlich. Zum Miettag hatte die Familie somit 100 M. als Eigenleistung zuzulegen zur Zinszahlung, welche Gegenleistung aber im doppelten Ertrage aus dem großen Garten herausgewirtschaftet wird. Im Verlaufe von etwa 8 Jahren wurde die zweite Hypothek getilgt und wohnt die Familie jetzt ohne eigene Zinsleistung fast ganz frei. Die Bauplume kann in jährlichen Beträgen von mindestens 50 M. getilgt werden.“

Wir können eine derartige „Eigenheimspraxis“ aber gewiß kein Ideal nennen, denn durch sie werden die Schäden auf dem Gebiete des Wohnungsweins nicht beseitigt, sondern gesteigert. Arbeiter sollten dazu am allerwenigsten die Hand bieten. Bei der gemeinnützigen Baugenossenschaft ist erstreckungsweise der Regel nach solchen Spekulationen die Tür verschlossen.

Unser Verband in der 89. Kriegswocde

In nachstehender Übersicht ist das Ergebnis unserer Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit während der 89. Kriegswocde dargestellt.

Übersicht über die Zeit vom 9. bis 15. April 1916.

Nr.	Mittelwert	Verwaltungsstellen		Mitgliederzahl am Anfang der Woche	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Daron zum Ober einbezogen	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Daron arbeitslos	Arbeitslosigkeit	Zusatzgaben für Arbeitslosenunterstützung
		haben	frei							
1.	36	—	—	5958	69	36	5889	11	0,2	123
2.	24	—	—	4793	30	10	4763	24	0,5	148
3.	21	—	—	7646	81	85	7565	43	0,6	162
4.	52	2	—	34856	427	268	34429	102	0,3	729
5.	81	2	—	28730	178	66	28552	74	0,3	287
6.	41	2	—	23160	206	48	22954	28	0,1	118
7.	33	4	—	23145	148	46	22697	31	0,1	214
8.	28	—	—	10147	79	34	10068	67	0,7	399
9.	48	3	—	17220	99	31	17121	791	4,6	292
10.	39	2	—	19429	189	106	19240	495	2,6	2196
11.	1	—	—	51699	94	94	51605	117	0,2	1532
Zus.	415	15	231783	1600	764	764	230183	2086	0,9	6181

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeretzten und Neuaufgenommenen.

Trotz erfolgter Wahlung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Ramens, Neustadt i. S., Stendal, Langermünde, Cuxhaven, Uetersen, Düren, Summersbach, Pippstadt, Plettenberg, Friedrichshagen, Lörach, Zweibrücken, Lindau und Memmingen. In der Berichtswache fanden (außer Berlin) 1356 Aufnahmen statt. 784 Mitglieder wurden zum Meer einberufen. Die Zahl der Arbeitslosen betrug 2086 oder 0,9 v. H. gegen 2144 in der Vorwoche, wodurch das Verhältnis der Arbeitslosen zur Mitgliederzahl aber unverändert geblieben ist. Krank waren 3848 oder 1,7 v. H. der Mitglieder gemeldet, gegen 3704 oder 1,6 v. H. in der Vorwoche. Die bezahlte Krankenunterstützung betrug 10965 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. Mai der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Mai 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Gabelsberg für die 2. Klasse 10 % die Woche. Der Verwaltungsstelle Herford für die 2. Klasse und für jugendliche und weibliche Mitglieder je 5 % die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Nürnberg:

Die Arbeiterin Anna Müller, geb. Schmidt, geboren am 1. April 1887 zu Zinnenstadt, Buch-Dr. 1.599 711, wegen Betrug.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rübterstraße 16a zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rübterstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Berlin. Die Jahresgeneralversammlung der Verwaltungsstelle Berlin nahm Stellung zu dem gedruckten Jahresbericht der Ortsverwaltung für das Jahr 1915. Der erste Bevollmächtigte Cohen bemerkte dazu, daß dieser Bericht völlig unter dem Zeichen des Krieges stehe. Über 40 000 Mitglieder seien bereits zum Heeresdienst eingezogen. Bei Kriegsausbruch hatte die Verwaltungsstelle über 80 000 Mitglieder und am Jahresabschluss 1915 51 775, so daß also, wenn die Eingezogenen eingerechnet werden, eine beträchtliche Vermehrung der Mitgliederzahl zu verzeichnen sei. Die Zahl der weiblichen Mitglieder habe sich von etwa 7000 auf 9053 erhöht. Leider habe der entsetzliche Weltkrieg uns schon über 1500 Kollegen entziffert. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse haben Einrichtungen veranlaßt, wie den Kriegsausbruch und die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die nicht in allen Punkten den vollen Beifall der Mitglieder gefunden haben. Aber man dürfe doch nicht vergessen, daß der Kriegsausbruch eine Einrichtung sei, die dem willkürlichen Wüten der Unternehmerrunde mit dem sogenannten Kriegsgewinn entgegengetreten solle. Die Verwaltung habe sich bemüht, den Wünschen der Mitglieder in dieser Beziehung das größte Entgegenkommen zu zeigen, wenn auch nicht immer mit Erfolg. So kommen zum Beispiel bei den Reklamationen in den einzelnen Betrieben offenbar Ungezogenheiten vor, aber die Bemühungen der Verwaltung, die Reklamationen nicht nur für einen Betrieb, sondern überhaupt für Heeresarbeiten durchzuführen, zeitigten keinen Erfolg. Soweit bisher Erfahrungen auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge, besonders bei der Unterbringung der Kriegsbeschädigten, vorliegen, seien sie durchaus befriedigend. Durch die Geschäftsstelle seien bis Ende Dezember 402 Kriegsbeschädigte vermittelt worden in Stellen, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Bisher ist irgend eine Klage der Kriegsbeschädigten noch nicht eingelaufen. Es sei vom Besten der Kriegsbeschädigten, sich lediglich durch die Geschäftsstelle, Schlegelstraße 2, in Arbeit bringen zu lassen, nicht etwa unter der Hand sich Arbeit zu beschaffen. Die Arbeitsbeschaffung für heimkehrende Kriegsteilnehmer habe zur Aufspaltung der Arbeitsnachweissfrage überhaupt geführt und das Ergebnis gehabt, daß eine Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg geschaffen worden sei, deren Tätigkeit die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für zurückkehrende Kriegsteilnehmer sein solle. In erster Linie sei es Pflicht des Staates und der Gemeinden, für die Unterbringung der heimkehrenden arbeitslosen Kriegsteilnehmer zu sorgen, jedoch werden sich natürlich die gewerkschaftlichen Organisationen auch der Heimkehrenden annehmen. Unser Verband hat auf dem letzten Verbandstag beschlossen, die heimkehrenden Kriegsteilnehmer, die nicht sofort Arbeit erhalten, vom ersten Tage an ohne Karenzzeit zu unterstützen. In vier Fällen wird die Unterbringung mit Schwierigkeiten verknüpft sein, da die von den Männern verlassenen Arbeitsplätze jetzt von Frauen besetzt sind. Die Frauenarbeit in der Metallindustrie hat bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Die Aufhebung der Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und Jugendliche ist eine Wagnisnahme, die uns nicht gerechtfertigt erscheint, denn ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften ist bis auf den heutigen Tag nicht zu verzeichnen. Selbst sind unsere Bemühungen, die Schutzbestimmungen wieder in Kraft treten zu lassen, ohne Erfolg gewesen. Zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Metallindustrie Berlins haben 121 Lohnbewegungen mit 78 945 Beteiligten stattgefunden, ein Beweis, daß der Metallarbeiter-Verband während der schweren Zeit des Krieges seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan habe. Die finanzielle Lage der Verwaltungsstelle ist günstig. Die Aussprüche über den Jahresbericht war eine äußerst rege. Besonders wurde Klage geführt über schlechte Entlohnung und Behandlung der weiblichen Arbeitskräfte in der K.G.O. In längeren Ausführungen lobte Richard Müller Kritik an der Tätigkeit der Ortsverwaltung. Der Kriegsausbruch habe sich seiner Meinung nach in einer Weise entwickelt, die den Protest der Mitglieder herausfordern müßte. Er sei der Auffassung, daß die Einrichtung keinerlei Vorteil für die Mitglieder gebracht habe. Er sei der Ansicht, daß diese Einrichtung ein Hemmnis für die Mitglieder sei, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Unsere Vertreter scheinen dabei mehr Entgegenkommen gezeigt zu haben, als es notwendig gewesen wäre. Jedenfalls habe der Kriegsausbruch bei einem Teil der Mitglieder keinerlei Vertrauen. Die Beseitigung der Kriegsbeschädigten sei durchaus ermunternd. Auch die Unterbringung der Kriegsbeschädigten sei nicht zufriedenstellend. Die Abmachungen darüber hätten keine genügende Gewähr, daß der Kriegsbeschädigte nicht zum Lohnbrüder wird. Die Kriegsbeschädigten seien vielmehr der Willkür der Unternehmerrunde ausgeliefert. Die Erledigung der Arbeitsnachweissfrage sei zufriedenstellend, was allerdings vom dem Bericht über die Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen nicht gesagt werden könne. Die Verwaltung habe die Pflicht gehabt, der schrankenlosen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft mehr entgegenzutreten, und zwar mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, und wenn trotzdem Erfolge nicht zu verzeichnen gewesen wären, dann hätte man auch den Weg in die Öffentlichkeit nicht scheuen dürfen. In längeren

Ausführungen beschäftigte sich dann Kollege Müller mit dem Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, indem er erklärte, daß das Korrespondenzblatt seine Pflicht als gewerkschaftliches Zentralorgan nicht richtig erfüllt habe. Das Gleiche müsse er auch von der Metallarbeiter-Zeitung sagen. Besonders ein Artikel über die neuen Kriegsteuer könne keine Zustimmung nicht finden. Er müsse sich wundern, daß in einem Arbeiterblatt bezügliche Ausführungen möglich seien. Von Müller wurden zwei Resolutionen eingebracht, von denen eine sich gegen die Schreibweise des Korrespondenzblattes wendet und in ihrem letzten Absatz das Bedauern zum Ausdruck bringt, daß der erste Bevollmächtigte, Kollege Cohen, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehört, die sich im Streit der Meinungen genau so schüchtern gemacht habe, wie das Korrespondenzblatt. Die zweite Resolution beschäftigte sich mit der Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung und spricht auch da ihre Mißbilligung aus. In der weiteren Diskussion über den Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung wird von einigen Mitgliedern ausgeführt, daß sie mit der Tätigkeit der Ortsverwaltung einverstanden seien. Mehr herauszuholen sei unter den obwaltenden Umständen nicht möglich gewesen. Es wurden dann weiter einige Beschlüsse vorgebracht, wo die Ortsverwaltung bei Durchbildung von Feuerzweigen und Lohnbewegungen die Mitglieder nicht in dem Maße unterstützt habe, wie es notwendig gewesen wäre. In seinem Schlusswort wies Cohen die vorgebrachten Beschwerden zurück. Die Verwaltung war sich von vornherein klar, daß ihre Tätigkeit nicht den vollen Beifall der Mitglieder finden würde, aber man dürfe doch nicht vergessen, daß wir uns in einer außerordentlich schwierigen Zeit befinden, und wenn Mißbilligungen eingetretten seien, so sei das auf die Zeitverhältnisse zurückzuführen. Wir haben die Einrichtung des Kriegsausbruches nicht gewünscht, aber sie ist eine Folgeerscheinung der Einführung des Kriegsgewinns, den wir nicht verhindern konnten. Wenn bei dieser Einrichtung auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen seien, so ist doch fast immer eine Verständigung herbeigeführt worden. Auch die Kriegsbeschädigtenfürsorge konnte von uns wirklich nicht besser durchgeführt werden, als es geschehen ist. Auch er, Cohen, ist der Auffassung, daß von den gewerkschaftlichen Verwaltungen die politischen Streitigkeiten unter allen Umständen ferngehalten werden müssen. Im übrigen aber befreit er der Generalversammlung das Recht eine Resolution anzunehmen, die die Mißbilligung ausdrückt wegen seiner Tätigkeit innerhalb der Generalkommission. Er sei vom Generalkongress in die Generalkommission gewählt worden, und wenn vielleicht von einer Vertretung des Metallarbeiterverbandes oder der Metallindustrie gesprochen werden kann, so unfaßt das doch den Gesamtverband und nicht nur die Verwaltungsstelle Berlin. Schließlich ließ noch eine Resolution Gabelsberg, die den Mitgliedern zur Pflicht macht, sich in den Sitzungen und Versammlungen nicht mit den politischen Streitfragen zu beschäftigen. In der Abstimmung wurde die Resolution Müller, die sich mit dem Verhalten der Metallarbeiter-Zeitung beschäftigt, gegen wenige Stimmen angenommen. In der gleichen Abstimmung auch die Resolution Müller, soweit sie sich mit der Schreibweise des Korrespondenzblattes und der Generalkommission beschäftigt. Der gegen den Kollegen Cohen gerichtete Absatz der Resolution gelangte trotz des Protestes des Kollegen Cohen mit geringer Mehrheit zur Annahme. Die Resolution Gabelsberg wurde nahezu einstimmig angenommen. Zur Reumacht des ersten Bevollmächtigten wurde Kollege Cohen wieder in Vorschlag gebracht und gegen wenige Stimmen wiedergewählt. Zum zweiten Kassierer wurde Kollege Karl Schmidt, als Kassierer die Kollegen Albert Dräger und Hermann Gries wiedergewählt, während als Beisitzer für die auscheidenden Kollegen Strider und Jämer, die eine Wiederwahl ablehnten, die Kollegen Gustav Müller und Oskar Ruch gewählt wurden.

Bremen. Mit der hiesigen Automobilfabrik, jetzt Panfa-Lloyd-Werke, wurde im Jahre 1912 zum ersten Male ein Arbeitsvertrag abgeschlossen. Zum 1. April 1915 wurde der Vertrag nicht gekündigt, weil niemand mit einer solchen langen Dauer des Krieges rechnete. Da auch am Schlusse des Jahres 1915 noch kein Ende abzusehen war, wurde der Vertrag gekündigt, um einige Verbesserungen zu erringen. Da allgemeine Feuerzweige- oder Kriegszulagen nicht bewilligt wurden, mußten die Arbeiter zur Selbsthilfe, zur größeren Anstrengung greifen, um den Verdienst zu erhöhen. Je nach Meßort und Arbeit wurde von 70 S bis zu 1 M die Stunde verdreht, mit Ausnahme der Granatendreherei und -Presserei, wo noch höhere Verdienste erzielt wurden. Im Durchschnitt wurde in den letzten Monaten verdreht: Dreher 90 bis 95 S, Drehschloßler 85 bis 90 S, Rahmenbau: 80 bis 85 S, Rotorenbau: 85 bis 90 S, Fahrabteilung: 70 bis 75 S, Getriebebau: 90 bis 95 S, Wagenbau: 90 bis 95 S, Schmiede: für Jungschmiede 75 bis 78 S, Feuer schmiede 85 bis 90 S. In diesen Durchschnittsverdiensten sind aber die Ueberstundenzuschläge einbegriffen, die bei der jetzigen Arbeitszeit 7 S betragen. Da außer Sonntags jeden Tag zwei Ueberstunden geleistet und Sonntags vormittags gearbeitet wird, erhöht sich naturgemäß der wöchentliche Verdienst. Wenn ein Teil Arbeiter jetzt 60, 70 und 80 M in der Woche verdient, so ist das mit auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen. Die Gelegenheit, mehr zu verdienen, wird leider auch von verschiedenen Arbeitern übertrieben, so daß Verdienste von wöchentlich 100 und mehr Mark in den Lohnbüchern stehen. Diese Verdienste sind aber nicht immer auf gute Akkordpreise, sondern auf die vielen Stunden und die oft übermenschliche Anstrengung — wie zum Beispiel in der Presserei — zurückzuführen. Die menschliche Arbeitskraft ist die edelste Ware auf dem Markte und deshalb sollten die Arbeiter besonders vorichtig damit umgehen, um so mehr, da man später diese Verdienste als besonders gute Akkordpreise bezeichnen wird. Was das beim Eintritt einer wirtschaftlichen Krise bedeutet, brauchen wir wohl nicht auseinanderzusetzen. Es galt also diesmal, Mängel zu beseitigen und die Entlohnung zu erhöhen. Der Vertrag enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen: Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden und fällt in die Zeit von morgens 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags. Arbeiter, die den neuerdings festgesetzten Stundenlohn oder schon mehr verdienen, erhalten eine Zulage von 3 S die Stunde. Außerdem erhalten die Arbeiter, welche am 1. Oktober 1916 bei der Firma halbes Jahr, also bereits seit dem 1. Oktober 1916 bei der Firma tätig sind, 2 S Zulage. Im übrigen gelten folgende Entlohnungen: Ausgelernte Schloßer, Dreher usw. 40 S, nach 6 Wochen 42 S, jüngere Schloßer, Dreher, Klempner, Tischler usw. nach fünfjähriger Tätigkeit im Handwert 48 S, nach 6 Wochen 50 S, selbständige Schloßer, Dreher, Klempner, Tischler 53 S, nach 6 Wochen 55 S, selbständige Werkzeugmacher (Schloßer, Dreher usw.) 70 S, nach 6 Wochen 75 S, nach einem halben Jahre 80 S, Maschinenarbeiter, Fräser, Hobler, Revolverdreher, Schleifer usw. 44 S, nach 6 Wochen 46 S, Maschinenarbeiter, die zwei Jahre in einem Betrieb an gleichwertigen Maschinen beschäftigt gewesen sind, 48 S, nach 6 Wochen 50 S, Feuer schmiede 57 S, nach 6 Wochen 60 S, Jungschmiede, Hammerführer 47 S, nach 6 Wochen 50 S, Hilfsarbeiter, die keinen Akkord haben, 46 S, nach 6 Wochen 50 S, Granatendreherei 52 S, nach 6 Wochen 52 S, Granatendreherei 50 S, nach 6 Wochen 52 S, Arbeiterinnen 25 S, nach 6 Wochen 28 S, Arbeiterinnen, die nur in Lohn arbeiten, 30 S, nach 6 Wochen 32 S. Auf ungelernete Arbeiter unter 18 Jahren finden diese Grundätze keine Anwendung. Arbeitern und Arbeiterinnen, welche durch die Ausgleichszulage den oben festgesetzten Entlohnungen nicht erreichen, wird dieser garantiert. Die Akkordpreise werden auf Grund der Erfahrung so angesetzt, daß tüchtige und fleißige Arbeiter bis zu 60 v. H. über den festgesetzten Mindestlohn verdienen können. Die Akkordarten werden bei den festliegenden Akkorden den Arbeitern möglichst sofort bei Beginn der Arbeit ausgehändigt. Bei neuen oder noch nicht endgültig festgesetzten Akkorden erfolgt die Ausschändigung so früh wie möglich. Bei Reparaturen wird eine Vergütung von 3 1/2 v. H. gewährt. Beschlüssen über die festgesetzten Akkordpreise können vom Arbeiterausschuß jederzeit der Betriebsleitung zur Prüfung und Regelung vorgebracht werden. Für Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit werden folgende Zuschläge gewährt: Für die ersten zwei Stunden 3 1/2 v. H., für jede weitere Stunde 50 v. H. für Nacht- und Sonntagsstunden 50 v. H. In Nachmittagsstunden fällt die Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Wird von abends 7 Uhr bis morgens 7 Uhr durchgearbeitet, so gelten die Nachstunden bis 7 Uhr morgens.

Bei Wechselschicht wird für die Nacharbeit 25 v. H. vom Lohn bewilligt, ohne daß für bis zu zwei Ueberstunden in der Nachtschicht eine besondere Vergütung eintritt. Soll Ueberzeit gemacht werden, so wird dies möglichst 24 Stunden vorher bekanntgegeben. Für alle in diesem Vertrag nicht aufgeführten Bestimmungen ist die Arbeitsordnung maßgebend. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten zu jeder Zeit gelöst werden, doch darf die Entlassung eines Arbeiters nicht von der Zugehörigkeit zu irgend einer Krankenkasse abhängig gemacht werden.

Leipzig. In der Generalversammlung am 12. April gab Kollege Fromm den Bericht der Ortsverwaltung. Differenzen haben in den Betrieben Kupfeld und Winkelmüller stattgefunden, die durch Verhandlungen ihre Erledigung gefunden haben. Ueber die Firma Köllmann ist vor etwa sechs Wochen eine Beschwerde an das Generalkommando ergangen, welche bis heute noch keine Antwort gezeitigt hat. Mit dem Konsumverein L.-Plagwitz wurde ein anderer Tarif mit erheblichen Verbesserungen abgeschlossen. Was man auf dieser Seite kann, das müßte doch auch bei anderen Unternehmern möglich sein. Die Kollegen der Firma Schmiere, Werner & Stein hatten beschlossen, den Tarif ein Jahr weiter laufen zu lassen. Eine Feuerzweigezulage wurde ihnen bewilligt. Die Ortsverwaltung schlägt der Generalversammlung vor, die zwei zuletzt angefertigten Hauskassierer infolge der Feuerzweigezulage höherzustellen. Dem wird zugestimmt. Die Kassierer werden auf Antrag der Revisoren entlassen. Der Kollege Lieberach wendet sich gegen die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, die in Nr. 12 vom 18. März für indirekte Steuern eingetreten sei. Er unterbreitet der Generalversammlung folgende Resolution: Die heute versammelten Metallarbeiter Leipzigs protestieren gegen die Metallarbeiter-Zeitung, die in ihrer Nummer vom 18. März 1916 für die Belastung des Volkes durch indirekte Steuern und im Besonderen für die Einführung der Tabaksteuer Stellung genommen hat. Die Versammelten erklären sich als prinzipielle Gegner aller indirekten Steuern. Sie erblicken in der Verteilung solcher Steuern durch das Verbandsorgan eine schwere Beschädigung der Arbeiterinteressen und zugleich eine Verletzung der gewerkschaftlichen Solidarität. Denn die Haltung der Metallarbeiter-Zeitung bringt die Metallarbeiter in Gegensatz zu den Tabakarbeitern, die sich in zahlreichen Versammlungen gegen die Tabaksteuer ausgesprochen haben. Die Metallarbeiter Leipzigs sprechen den Tabakarbeitern ihre warmste Sympathie aus und verlangen von der Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, daß sie anderen Gewerkschaftsgenossen nicht in den Rücken fällt. Insbesondere verurteilen die Versammelten die heuchlerische Methode der Redaktion, nach dem Muster der Reaktionäre die Tabaksteuer damit zu verteilen, weil der Tabaksteuer angeblich schädliche Wirkungen habe. Vom Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes erwarten die Versammelten, daß er in Zukunft das arbeiterschädliche Treiben der Metallarbeiter-Zeitung verbündet. Weiter fordern die Anwesenden die Kollegen allerorts auf, sich dem Protest der Leipziger anzuschließen. Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme der Resolution. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung unterbreitet der Kollege E. Schäfer folgenden Antrag: Die Angehörigen der zum Militärdienst eingezogenen Kollegen erhalten aus Mitteln der Volkasse eine einmalige Unterstützung von 10 M unter folgenden Bedingungen: Wenn das Mitglied mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt hat, mindestens 13 Wochen beim Militär und an das Mitglied seit dem 1. Juli 1915 noch keine Extramentierung gezahlt worden ist. Ledige Kollegen erhalten unter denselben Bedingungen 5 M. Die rückständigen Beiträge sind von dieser Unterstützung im Abzug zu bringen. Kollege Fromm stellt den Antrag, alle die, die von der Firma wöchentlich mindestens 5 M erhalten, auszuscheiden. Der Antrag Schäfer wurde gegen mehrere Stimmen angenommen. — Anmerkung der Schriftleitung. Es ist durchaus unklar, daß die Metallarbeiter-Zeitung „für die Belastung des Volkes durch indirekte Steuern Stellung genommen hat“. Um diese Kundgebung gegen die Metallarbeiter-Zeitung vollständig würdigen zu können, ist es nötig, sich zu vergegenwärtigen, gegen welche Stelle in Nr. 12 der Metallarbeiter-Zeitung sie sich richtet. Diese lautet folgendermaßen (die Hervorhebungen im Druck sind nachträglich gesetzt): „Was die anderen Steuern betrifft, so kann man über die Verteilung einer schärferen Heranziehung des Tabaks, der Zigaretten und Zigaretten verschiedener Meinung sein. Wenn auch zugestanden ist, daß der Tabakgenuss keine unbedingte Notwendigkeit ist und daß er sogar bis zu einem größeren Grade als gesundheitschädlich bezeichnet werden muß, so ist es doch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus sehr fraglich, ob es angebracht ist, ein Gewerbe, das so viele Tausend Menschen ernährt, heftigen Erschütterungen auszuweichen. Der Tabak hat schon wiederholt „bluten“ müssen, um ein Wort Bismarcks zu gebrauchen, was besonders wegen der Arbeiter nicht auf die leichte Schulter genommen werden sollte, immerhin aber erscheint er, wenn nun einmal neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen, als ein geeigneter Steuergegenstand, wobei allerdings auf die Erhaltung der im Tabakgewerbe beschäftigten Personen weitestgehende Rücksicht zu nehmen ist.“ Und darum Häuber und Rörder. Selbstverständlich war damit gemeint, daß der Tabak der Regierung als geeigneter Steuergegenstand erscheint, und jedes vernünftige Verbandsmitglied wird die Stelle kaum anders aufgefaßt haben. Immerhin wollen wir zugeben, daß dies deutlicher hätte hervorgehoben werden können. Es kommt jedoch auch die bisherige Haltung der Metallarbeiter-Zeitung in der Frage der Belastung des Tabaks in Betracht und schon diese hätte den Kollegen Ueberach veranlassen sollen, etwas mehr nachzudenken, ehe er seine „Resolution“ in die Welt setzte. Wenn wir in Nr. 12 die „gewerkschaftliche Solidarität“ verletzt haben sollen, so hätten wir zum Beispiel auch nicht dagegen schreiben dürfen, daß Brotgetreide zu Branntwein verbrannt wird, denn das könnte dazu führen, daß Brennerarbeiten Arbeitsgelegenheit erzeugen wird. Mit demselben Rechte könnte man dem Kollegen Ueberach vorwerfen, daß er durch seine Resolution der unter der Jugend stark verbreiteten Unsitte des Zigarettenrauchens Abschluß leisten wolle. Man sieht also, wohin die Logik des Kollegen Ueberach führt. Auf jeden Fall hätte der Kollege Ueberach eine mit weniger Worten ermöglichte Auffklärung über den Sachverhalt erreichen können, wenn er sich mit seiner Beschwerde zunächst an die Schriftleitung gewandt hätte. Allerdings hätte er dann keine Gelegenheit gehabt, dieser etwas am Zeuge zu stehen und das scheint der Zweck der Ueberach gewesen zu sein. Aus diesem Grunde verzichten wir auch darauf, uns mit dem Kollegen Ueberach über „heuchlerische Methode“ auseinanderzusetzen.

Rundschau

Kriegsabschlüsse der Werften.

Die Ertragnisse der Werften entsprechen der Beschäftigung der deutschen Schiffbauindustrie, deren Unternehmungen während des Krieges bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen sind. Die Vulkan-Werke in Hamburg und Stettin, deren Abschluß für 1914 schon eine kräftige Erholung nach den Verlusten, die sich aus dem Imperatorbau für die Hamburg-Amerika-Linie ergeben hatten, erkennen ließ, konnten diesen Aufschwung im Geschäftsjahr 1915 lebhaft fortsetzen. Es wird ein Fabrikationsgewinn von 7,18 gegen 5,49 Millionen für 1914 ausgewiesen, während für 1913 ein Fabrikationsverlust von 1,62 Millionen Mark vorhanden war. Nach Abschreibungen von 5,28 gegen 2,82 Millionen Mark im Vorjahr wird ein Reingewinn von 1,45 gegen 2,25 Millionen Mark im Vorjahr ausgewiesen. Bei dem durch erhöhte Abschreibungen gegen das Vorjahr zahlennäßig geringeren Reingewinn wird die Dividende für 1915 mit 8 v. H. um 2 v. H. gegen das Vorjahr gesteigert. In der Bilanz erscheinen die Außenstände mit 17,35 Millionen Mark gegen 12,62 im Vorjahr, ferner in Arbeit befindliche Gegenstände einschließlich der Materialvorräte mit 62,31 gegen 40,07 Millionen Mark im Vorjahr. Die Anzahlungen einschließlich laufender Verbindlichkeiten werden mit 88,51 gegen

63,99 Millionen Mark im Vorjahr angegeben. Sichtlich der Er- gebnisse des laufenden Jahres ist die Verwaltung zuversichtlich gestimmt.

Bei der Aktiengesellschaft Weser in Bremen wurde bei einem Aktienkapital von 7,34 Millionen Mark ein Ge- schäftsgewinn von 3,78 gegen 1,77 Millionen Mark im Vorjahr erzielt. Während sich für 1914 nach Abschreibungen von 1,42 Millionen Mark ein Verlust von 54,774 M ergeben hatte, wird diesmal nach Abschreibungen von 2,48 Millionen Mark ein Reingewinn von 928 917 M ausgewiesen, aus dem eine Dividende von 8 v. H. zur Verteilung gelangt. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft einschließlich der Anzahlungen auf die in Arbeit befindlichen Gegenstände sind von 39,63 auf 53,78 Millionen Mark gestiegen, diese Zahlen zeigen die außerordentliche Steigerung der Geschäftstätigkeit an. Der Effektenbestand (Kriegsanleihe) nahm von 0,55 auf 6,48 Mil- lionen Mark zu. Wie bei den meisten Gesellschaften, die in jüngerer Zeit ihre Anschläge veröffentlichen, sind auch bei der Aktiengesell- schaft Weser die Mittelstellungen für die Kriegsgewinnsteuer in den ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten.

Von der Schiffswerft Henry Koch Akt.-Ges. in Lübeck wird bei einem Fabrikationsgewinn von 789 643 M nach 80 245 M Abschreibungen und 30 000 M Zuweisung zur Spezialeffekte eine Dividende von 16 v. H. gegen 12 v. H. im Vorjahr gezahlt; für die Kriegsgewinnsteuer werden 28 000 M zurückgestellt. Das Aktien- kapital der Gesellschaft beträgt nur 600 000 M, die Verbindlichkeiten steigen von 1,62 auf 2,83 Millionen, die Außenstände von 188 802 M auf 214 111 M, die Vorräte werden ausgewiesen mit 577 542 M gegen 377 897 M, das Reparaturen- und Neubautenkonto erhöht sich mit 2,22 gegen 1,08 Mill. Mark, das Reservekonto mit 160 000 M. In der Generalversammlung der Koch'schen Schiffswerft gab der Aufsichtsratsvorsitzende nähere Auskünfte über den Plan einer bedeutenden Vergrößerung der Werft. Die Verhandlungen sind bereits soweit gediehen, daß der Plan wahrscheinlich noch in diesem Jahre durchgeführt werden dürfte. Nach Urteilen Hamburger Sachverständiger kann die Vergrößerung ohne Verlegung der Werft nach einem andern Platz erfolgen. Gegenwärtig baut die Werft höchstens 8000 Tonnen große Schiffe, die Vergrößerung soll sie in den Stand setzen, bis 15 000 Tonnen Schiffe bauen zu können. Die Aufträge, die heute der Werft schon zugegangen sind, sichern Beschäftigung für mehrere Jahre.

Über die Erhöhung der Tabakabgabe:

berühmte Genosse S. Riendorf, Leiter des Gewerkschafts- blattes der Tabakarbeiter, in Nr. 16 des Korrespondenzblattes eine längere Abhandlung, worin er die voraussichtliche schlimme Wirkung der neuen Steuerentwürfe auf das Tabakgewerbe schildert. Riendorf schiebt seine Ausführungen folgendermaßen:

Die Regierung hat sich die Begründung ihrer Vorlage recht leicht gemacht. Sie behauptet, daß während des Krieges ein größerer Verbrauchsrückgang und damit eine Verminderung der Arbeits- gelegenheit nicht eintreten wird. Sie hat auch nicht die Absicht, etwa arbeitslos werdende Tabakarbeiter zu entschädigen, wie es 1909 geschah. Es ist richtig, daß der Krieg der Tabakindustrie eine günstige Geschäftslage gebracht hat, weil die Heereslieferungen ihr eine fräftige Stütze sind. Die erhöhten Fabrikationspreise kommen augen- blicklich weniger in Betracht, weil es an genügenden Fabrikaten mangelt. Immerhin ist anzunehmen, daß der Verbrauch der Zivil- bevölkerung, namentlich der ärmeren, infolge der Teuerung schon jetzt zurückgegangen ist, wie auch die Heeresverwaltung den Verbrauch schon einschränkt. Trotzdem wird während des Krieges, wenn nicht mehr Arbeitskräfte angeleitet werden, als bereits gesehen, kann Arbeitslosigkeit eintreten. Kommt aber die unerhörte hohe weitere Belastung, und damit eine erhebliche Preissteigerung, so daß schließlich eine halbwegs rauchbare Zigarre 10 S. kostet, so ist selbst noch während des Krieges ein Zurückgehen der ganzen Geschäftslage zu befürchten. Wie wird es aber jetzt werden, wenn der Krieg beendet ist! Viele Laufende neuer Arbeitstätigkeiten sind angeleitet worden, die zum Heeresdienst eingezogenen vielen tausend Tabakarbeiter lehren zurück, Kriegsinvalide suchen in der Tabakindustrie unter- zukommen. Dabei zurückst ein allgemeines Durcheinander in Handel und Verkehr, schließlich, nicht als Unwichtiges, die Teuerung! Sollte da wohl die Tabakindustrie selbst ohne Steuererhöhung blühen und gedeihen? Die Tabakarbeiterschaft befragt nach dem Kriege (wiewohl schonere Zeiten. Kommt noch eine weitere Belastung von rund 160 Millionen Mark hinzu, so ist nach der Erfahrung von 1909 nicht abzusehen, was werden wird. Heute schon wenden sich viele Tabakarbeiter nicht mehr gegen das Monopol, um endlich einmal Ruhe zu haben.

Sie glauben nachgelesen zu haben, daß es in der Tabak- industrie mehr wie in jeder anderen Industrie möglich ist, sich bei Steuererhöhung auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter schadlos zu halten. Diese Erscheinung kann auch der Krieg nicht bezweifeln, denn die Voraussetzungen dafür bestehen weiter. Auch die Form, unter der die Belastung geschehen soll, ist die denkbar ungünstigste und begünstigt die Abwälzung auf die Tabakarbeiter.

Arbeiterversicherung.

Delirium tremens als Unfallfolge. sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Am 9. November 1910 verunglückte der Ge- sellschafter R. dadurch, daß ihm ein Kupferplättchen ins Auge flog und dieses an Stirn erkrankte. R. begab sich in die Klinik des Dr. E., der ihn operierte. Zwei Tage nach der Operation brach bei dem Patienten Delirium tremens aus. Während dieses Anfalls flüchtete er sich aus einem Fenster der Klinik auf den Hof und zog sich tödliche Verletzungen zu. Die in Anspruch genommene Berufsgenossenschaft verneinte ihre Entschädigungsverpflichtung, da der Tod R.'s mit dem Betriebsunfall nicht in ursächlicher Zusammenhang stehe. Das Reichsversicherungsamt vertrat den gegenteiligen Standpunkt, indem es davon ausging, daß es sich bei der fraglichen Operation um einen Zufall und nicht um einen Mißgriff gehandelt habe und daß der delirische Anfall die Folge der in Aussicht auf die Operation gebotenen Alkoholentziehung gewesen sei. Das Reichsversicherungsamt erkannte die Entschädigungsverpflichtung der Berufsgenossenschaft mit etwai- folgender Begründung an:

Der erkrankende Genosse hat kein Bedenken, dem von einer ersten Anamnese auf dem Gebiete der Angehörigen ermittelten, in sich schließlichen Gutachten zu folgen und anzunehmen, daß der bei dem verstorbenen R. operierte Genosse eine Unfallfolge gewesen ist. Weiter ist zu erörtern, daß nach dem Gutachten des Dr. E. die ärztliche Behandlung einschließlich der Starbühnung infolge an dem Zustand des Delirium tremens und dadurch bei dem Tode mitgewirkt hat, als dem Verstorbenen mit Eintritt in die Klinik der Alkoholentzug völlig entzogen und dadurch diese Entziehung in Verbindung mit dem Nachwirkungen der Operation den Anbruch des Delirium tremens herbeiführte, wenn nicht in dem Sinne allein ver- ursacht worden ist und daß der Verstorbenen ohne die Alkoholent- zehung und Operation trotz des Alkoholentzugs das Delirium tremens überhaupt nicht verfallen wäre. Diese Feststellung führt zu wichtigen Ergebnissen über die Zusammenhänge und den Ver- lauf ähnlicher Fälle eine wesentliche Stütze, so daß sie im höchsten Grade für die Entscheidung der Berufsgenossenschaft von Bedeutung ist. Zusammenhänge dieser die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung verpflichtende Zusammenhänge dem nicht jedoch nicht werden können, wenn anzunehmen wäre, daß demar- schierten Alkoholentzug in dem Körper des Verstorbenen bereits demü- tigt gewesen wäre. Demgegenüber ist, daß auch ohne die Alkohol- entziehung über die Operation des Delirium tremens ungehindert zu verfallen hätte bei R. ausgebrochen wäre. Wenn dann werden Al- koholentziehung und Operation in ihrer Bedeutung als mitwirkende Bedingungen bei dem Tode der Dinge gegenüber der hauptsächlich- sten Bedeutung des Alkoholentzugs (wiewohl zuzugestehen, daß sie nicht mehr als wesentliche mitwirkende Ursachen im höchsten Grade angesehen werden können. Für einen demartigen Grad des Alkoholent- zugs aber seiner Wirkungen im Körper des Verstorbenen steht es indessen an jedem letzten Zweifel. Auch altes war die delirische Berufsgenossenschaft bei gegebenem Zusammenhänge zwischen Tod und Unfall zur Zahlung der Hinterlassenenrente zu verpflichten.

Verbindung zwischen Donau und Rhein.

Zur Beleuchtung der Frage der Entwicklung des deutschen Wasserstraßennetzes äußerte sich die Württembergische In- dustrie, die Zeitschrift des Verbandes württembergischer In- dustrieller. Obgleich der Verfasser die Sache zum Teil vom besondern württembergischen Standpunkte aus betrachtet, verdienen seine Ausführungen auch außerhalb Württembergs Beachtung. Er sagt:

Daß eine Verbindung des Stromsystems der Donau nicht nur mit dem Rhein, sondern auch mit den ostdeutschen Stromnetzen aus wirtschaftlichen Gründen im höchsten Grade wünschenswert ist, findet glücklicherweise mehr und mehr Anerkennung. Darüber braucht auch hier kein Wort weiter verloren zu werden, dagegen verdient die Berliner Entschließung einmal vom württembergischen Standpunkt aus betrachtet zu werden. Scheinbar sind die bayerischen und württem- bergischen Interessen ganz gleichmäßig geteilt. Bei näherer Be- trachtung findet man jedoch, daß Bayern sofort oder doch in kurzer Zeit greifbare Vorteile erhalte, Württemberg dagegen in der Haupt- sache Zukunftsaussichten. Es soll allerdings die Kanalplanifizierung bis nach Eßlingen bekommen. Dazu ist aber die Mitwirkung Bayerns völlig überflüssig, ebenso wie die des Reiches, es würde eine Verständig- ung mit Bayern genügen. Finanzielle Hilfe von dritter Seite braucht Württemberg für diese Wasserstraße nicht, da ihre Wirtschaft- lichkeit einwandfrei feststeht.

Die Kanalifizierung der Donau bis Ulm hat für Württemberg nur beschränkte Bedeutung, jedenfalls nicht mehr als für Bayern. Es fehlt die Hauptlast, nämlich der Anschluß von dort an den Rhein, das heißt Württemberg würde nach wie vor außerhalb der großen durchgehenden Verkehrslinien liegen. Bayern würde dagegen diese erhalten, und zwar innerhalb kurzer Zeit. Es würde gleichzeitig für seine wichtigsten Industriegebiete Wasser- anschluß nach zwei Richtungen gewinnen, ohne große Auf- wendungen. Davon steht allerdings in der Berliner Entschließung nichts; es wurde aber in den Vorträgen dargelegt, daß die Rhein- Main-Donau-Wasserstraße ungefähr 300 Millionen kosten würde. Davon könnte Bayern im Hinblick auf die zu er- wartenden Gebührenerlösen 70 Millionen aufbringen, ebenfalls sei aus Interessentbeiträgen zu erwarten, so daß das Reich noch einen Zuschuß von 160 Millionen leisten müßte. Lokdem aber hält man es in den Kreisen des bayerischen Kanalvereins für selbstver- ständlich, daß Bayern den Bau selbständig durchführt und später auch die Verwaltung allein übernimmt. Dagegen sind nicht nur vom württembergischen Standpunkt aus, sondern auch vom reichsdeutschen die schwersten Bedenken zu erheben.

Württemberg's Industrie muß Gewähr dafür haben, daß die für sie wichtigsten Wasserstraßen auch dann gebaut werden, wenn Bayerns Interesse und finanzielle Kraft durch den Donau-Rhein- Kanal in vollem Maße in Anspruch genommen sein wird. Sonst könnte es leicht geschehen, daß die Donaukanalisierung bis Ulm auf dem Papiere stehen bleibt. Verschiedene Äußerungen aus dem Munde bayerischer Minister mahnen zu größter Vorsicht. Das Reich hat zwar das größte Interesse daran, daß überhaupt eine Verbin- dung zwischen Rhein und Donau gebaut wird; die Auswahl der Strecke darf aber keinesfalls allein bayerischen Wünschen zuliebe vorgenommen werden; vielmehr ist eine sehr sorgfältige Prüfung unter allgemeinen Gesichtspunkten, namentlich vom wirtschaft- lichen Standpunkt, erforderlich. Vielleicht kommt man dabei zu dem Ergebnis, daß die Rhein-Donau-Verbindung über den Bodensee und Ulm vor der bayerischen Strecke den Vorzug verdient, vielleicht auch, daß beide nebeneinander bestehen können. Denn die Strecke über den Bodensee bringt gleichzeitig den kürzesten Anschluß nach Wien, an das französische Kanalsystem und über den Rhein- Main-Kanal nach dem lothringischen Industriegebiet, Württemberg würde damit die ersetzte durchlaufende Wasserstraße erhalten und außerdem als eigene Angelegenheit die Kanalplanif- zierung vornehmen können. Die Verbindung des Reichs mit der Donau über Wien und Brno wird dagegen wohl einhundert- prozentig wiederhergestellt werden müssen.

Alle diese Kanalpläne haben viel zu große internationale, mindestens mitteleuropäische Bedeutung, als daß sie aus dem Gesichtswinkel einzelner Bundesstaaten betrachtet werden dürfen. Deshalb ist durchaus der Forderung zuzustimmen, daß die Mitwirkung des Reiches herbeigeführt werden muß. Es wäre sogar empfehlenswert, noch einen Schritt weiterzugehen, und die Erbauung wie die Verwaltung der für notwendig erkannten Wasserstraßen zur Reichssache zu machen und möglichst bald durch Reichsgesetz zu regeln.

Die Haushaltskosten des Junggeheles.

Aus dem Wirtschaftsbuch eines unberühmten vierundzwanzig- jährigen Kontoristen einer Kölner Konjunktionsoffen- schaft ergibt sich folgende beachtenswerte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes: Wöchentliches Verdienst 36.- M, Ausgaben: 1. Nahrung: 7 Mittagessen zu 1,10 = 7,70 M, 7 Abendessen zu 0,60 = 4,20 M, Frühstück u. Vesperessl. 5,60 M, Kaffee, Butter und Selig 4,32 = 17,62 M, 2. Miete: ein einfach möbliertes Zimmer 4,81 =, 3. Schuhe und Kleider: Reuanischaffungen, Re- paraturen einchl. Wäsche, Wäsche u. s. w. 6,08 =, 4. Steuern, Staat und Gemeinde 1,04 =, 5. Fahrgehl. 1,65 =, 6. Angestelltenversicherung 1,20 =, 7. Verbandsbeitrag einchl. Erntebetrieb 0,71 =, 8. v. s. H. Unterstützung für die Familien ein- gezogener Kollegen 1,80 =, 9. Heizung 0,18 =, 10. Politischer Verein 0,10 = 35,34 M. Bleibt Rest - 6,6 M.

Die Preise für Mittag- und Abendessen sind zu niedrig eingelegt; es ist der Durchschnitt der letzten beiden Jahre gerechnet. Nach den heftigen Preisen sind dafür bedeutend höhere Aufwendungen not- wendig. Butter und Brot sind noch der heute geltenden Regelung eingelegt. Auch bei der Miete gilt der Durchschnitt der letzten beiden Jahre. Ebenso gründet sich die Berechnung der Kleidung usw. auf der Durchschnittspreis zweier Jahre. Nur das unbedingt Notwendige ist berücksichtigt. Es dürfte aber unmöglich sein, auch nur diese Notwendigkeiten zu bezahlen - 0,66 M bleiben dem Angestellten übrig zu Unterhaltung oder anderen Bedürfnissen, die nicht unmittelbar dem Lebensunterhalt dienen, die aber nichtbedeutend notwendig sind, zu Bekleidungsgegenständen und Theaterbesuch ist gar nicht zu denken.

Die Volksfürsorge

wird trotz ihres gehobenen Preisstandes während der ganzen Dauer des Krieges immer noch von einigen kurzfristigen Leuten, besonders von Agenten privater Kontorgesellschaften, zu verkleinern versucht. Zu einem Ende hat sich ein evangelischer Arbeiterverein zum Ver- weiser der althergebrachten Maßregeln gemacht, die Volksfürsorge für den Krieg völlig ruinieren und die Selber der Betroffenen sind bis auf den letzten Pfennig verloren. Alle derzeitigen Behörden sind nur als Anstifter beständiger Kontorgesellschaften zu bewerten. Die Volksfürsorge hat mit Hilfe der Gewerkschaften und Genossenschaften ihren gut wirkenden Organisationsapparat trotz der einseitigen Stand- punkten des Reiches in Ordnung halten können, und so nicht nur die Einholung der Rationen, sondern auch die Aufrechterhaltung der Versorgungsstellen selbst möglich zu machen. In den letzten Monaten ist sogar die Wiederbelebung zahlreicher eingestellter Ver- weisungen und eine ganz erhebliche Erhöhung der Zahl der Ration- entwürfe erzielt worden. Es steht fest, daß die Volksfürsorge den Krieg besser überleben wird als andere Versorgungsstellen, und daß der Staat sich für das volle Kriegsjahr 1915 für die Betroffenen günstige Ergebnisse bringen wird. Die gebührende Beachtung der Volksfürsorge werden Genossenschaften, die gebührende Beachtung als ihre Freunde und Beschützer.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wenn man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werk angegebene Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Grundzüge der Perspektive nebst Anwendungen. Von Dr. K. Doehlemann, O. ö. Professor an der Königl. Technischen Hochschule München. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich- gemeinverständlicher Darstellungen. Band 510.) Mit 91 Figuren und 11 Abbildungen. IV und 104 Seiten. Preis gebunden 1.25 M. Verlag von W. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1916. — Wer sich mit den Grundzügen der Perspektive bekannt machen will, für den dürfte das in der bekannten Sammlung Natur und Geisteswelt unter diesem Titel erscheinende Büchlein eine außerordentlich zweckdienliche Anleitung sein. Es ist aus Vorträgen hervorgegangen, die der Verfasser in Jahren hält. Die Darstellungsweise ist so gehalten, daß auch der mathematischen Betrachtungen abhold ist, die Grundlehren der räumlichen Darstellung anschauungsmäßig nahegebracht werden, indem die Zeichnung eines feinen Raumes und seiner Lage an bekannten Gegenständen für einen ebenfalls genau festgelegten Stand- punkt vor den Augen des Lesers entsteht. Auf dem gleichen Wege wird der Leser weiter in das Verständnis der freien Perspektive eingeführt. Deshalb ist das Büchlein eine wertvolle und gefällige her- vorgehoben mit einfachen Anwendungsbeispielen, die auch figürlich be- anschaulicht, belegt, und sind Aufgaben zur Übung beigegeben. Um die neue, das perspektivische Zeichnen so außerordentlich erleichtern- Methode des Kunstmalers H. Reile hat gebührende Berücksichtigung gefunden. Das Büchlein dürfte Architekten, Künstlern, Lehrern, Fach- schülern usw. für den Selbstunterricht besonders willkommen sein.

Eine neue Karte von Belgien und dem angrenzenden Nordfran- reich beginnt soeben bei der französischen Verlags- handlung in Stuttgart zu erscheinen. Vor uns liegt da- erliche Blatt: Ostende—Ypern. Die Karte übertrifft durch ihre große Uebersichtlichkeit. Sie ist zweifarbig in Stein- druck hergestellt, jeder Weg, jede Straße, jede wichtige Ortschaften ist in der Karte eingeleitet. Ein alphas- betisches Ortsverzeichnis erleichtert das Auffinden der einzelnen Orte. Die Höhenunterschiede sind in Schummerungsmanier ein- gezeichnet. Die Karten sind für die Verfolgung der kriegerischen Vor- gänge ein sehr gutes Hilfsmittel, aber auch den in den betreffenden Gegenden lebenden Truppen werden sie zur Orientierung gut Dienste leisten. Sie eignen sich auch vorzüglich zum Versand in Feld. Ihre Ausfertigung ist daher behördlich genehmigt. Der Preis des Blattes beträgt 50 S.

Die Masurenschlachten. Von Dr. Kurt Floerke. Gegen die Mosk- witer, I. Halbband. 1916. Französische Verlags- handlung in Stuttgart, 79 Seiten. Preis 1 M. — Der Verfasser beginnt sein Schilberungen mit der Schlacht bei Tannenberg und ihrem Vorspiel. Es folgen dann die Abschnitte Ostpreußen Befreiung, Russisch- Östpreußen in Ostpreußen und zum Schluß Die Winter- schlachten in Masuren. Die einzelnen Abschnitte sind mit hübschen Kopfleisten verziert und der Text findet durch eingeleitete Karten der jeweiligen Gruppenstellungen eine erläuternde Ergänzung. Die Unterlagen zu den Schilberungen sind nach Angabe des Verfassers in mühsamer Kleinarbeit zusammengetragen worden. Der Verfasser hat sich ferner von Chauvinismus freihalten und auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.) Dienstag, 9. Mai: Mittelsberge. Stiehm, halb 9 Uhr. Samstag, 13. Mai: Bernigerode. Volksgarten, 8 Uhr. Sonntag, 14. Mai: Hagenburg (Pezungsmont). Stadt- Behausung, Jahnberwallstr., 10 Uhr. Gellertshaus. Gellertmann, 3 Uhr. München (Eltzmont und Gelfer). Gewerkschaftshaus, 10 Uhr. Samstag, 20. Mai: Dunsau. Deutsches Haus, halb 9. Schmolln. S.-H. Gold. Adler, halb 9. Vertrauensleute zu Sammentänfte Chemnitz (Wanderstraße der Metall- branche). Samstag, 13. Mai, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus. Bekanntmachungen der Orts- verwaltungen u. dergl. Berlin. Reifegeld wird nur morgens von 9-10 Uhr oder nachmittags von 4-5 Uhr, Luftverkehrsunter- stützung nur von 9-10 Uhr morgens ausbezahlt. Jittau. Alle Sendungen sind zu richten an Richard Junge, Jittau, Breitestraße 41, 1. Arbeitsnachweise. (Zu den nachstehend angeführten Orten ist für die genannten Berufs- u. Umschau verboten.) Arnstadt i. Thür. (Former und Kernmacher.) Verbandsbureau. (Ingsburg) Feilenarbeiter. Prinz- Karl, Jahnstraße, 12-1 Uhr. Berlin (Feilenarbeiter). Albert- Manns, M. Liebenwalderstr. 44, 1. Auerberg. Bielefeld. Brauereiwirtschaft und Schloß- Soite (Feilenarbeiter). Verbands- bureau, Marktstr. 8. Bochum. (Feilenarbeiter.) Ver- bandsbureau, Marktstr. 63. Verches- total bei Sjing, Grabenstr. 6. Braunsberg. (Former und Sieberei-Feilenarbeiter.) Verbands- bureau, Schloßstr. 8, 1. Cassel (Feilenarbeiter.) Verbands- bureau, Gießbergstr. 36. Dasselbst. Solafgeheim. Chemnitz und Gohentheim-Central. Feilenarbeiter, Klemperer u. Instaltateurel. Verbandsbureau, Jahnstraße 152, 1. Darmstadt (Alle Berufs.). Bureau, Bismarckstr. 19, 1. Dresden (Graveure u. Zifelleure). Verbandsbureau, Schützenplatz 2, 1. (Partitätsch.). Erfurt (Feilenarbeiter). Bureau, Magdeburger Straße 61. Gera. (Former u. Gießereiarbeiter). Verbandsbureau, Etzbergweg 5. Götting (Klemperer u. Installa- teure). Halle a. S. (Feilenarbeiter). Verbandsbureau, Sarg 42/44. Hamburg. Miersa. Garsburg. (Feilenarbeiter.) Verbands- bureau, Jahnstraße 57. Dasselbst. Solafgeheim. Hanau (Former und Gießereiarbeiter). Verbandsbureau 6 bis 6 Uhr. Dasselbst. Formergesellschaft. Köln. Wilhelm a. H. u. Umg. (Feilenarbeiter). Köln, Severin- straße 197/199. Leipzig (Feilenarbeiter). Ver- bandsbureau, Reiter Straße 32. Meiningen (Feilenarbeiter). Thomas Wild, Schupenstr. 7/0. Mittags 12 bis 1, abends 6 1/2 bis 7 1/2. Nürnberg (Graveure und Zifelleure). Verbandsbureau, Hintere Karthäusergasse 14. (Partitätsch.). Pforzheim (Feilenarbeiter). Städti- sches Arbeitsamt, Westliche Karl- Friedrich-Straße 86. Röhrlau (Feilenarbeiter). Ver- bandsbureau, Ziegelstraße 47, 1. Dasselbst. Solafgeheim. Rostock. (Klemperer.) Bureau, Döberanerstraße 43, geöffnet 11 bis 12 Uhr mittags. Saalfeld (Former). Verbandsbüro. Saalungen. Verbandsbureau. Dasselbst. Formergesellschaft. Stuttgart u. Umg. (Feilenarbeit.) Städt. Arbeitsamt, Kanalarstr. 24. Wolfenbüttel. (Former). Bureau, Fischerstraße 17, 1. Geförden. Hagen. Karl Gröninger, Former, 46 Jahre, magentrot. Braunsberg a. S. Wilhelmine Sommer, 36 Jahre. — August Kluth, 57 Jahre. — Ida Reich, 26 Jahre. — Emil Graf, 56 Jahre. — Albert Günter, 28 Jahre. — Agnes Rudewitz, 19 Jahre. — Miuna Schuricht, 45 Jahre. — August Baag, 68 Jahre. — Anna Bartich, 18 Jahre. Leipzig. Hermann Naumann, Ur- beiter, 47 Jahre, Unglücksfall. — Gotthold Bösch, Schlosser, 49 J., Freizeithilfvermerkung. — Paul Küster, Kernmacher, 34 J., Unglücksfall. Magdeburg. Paul Meinhardt, Na- schenarbeiter, 18 Jahre, Unglücks- anfall. — Fritz Benede, Schlosser, 57 Jahre, Waldarbeiters. — Wilhelm Vogt, Klemperer, 63 Jahre, Heringshändler (802). Rostow a. d. Wolga. J. Schmidt (85) — Jos. Braunlein (86).

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Zifelleure 00 Berlin C. 54, Linienstraße 83/85. 00 Druck und Verlag von Alexander Schöne & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Röhrlaustr. 16 B.